

Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2023

PRODUKT 1.12.04.01

I. AUSGABEN

Bezeichnung, Sachkonto	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Personalkosten	52.456,00 €	62.606,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachausgaben)		
54 39 00 u. a. Sachausgaben (Geschäftsaufwendungen etc.)	3.500,00 €	3.500,00 €
54 41 00 Haftpflichtversicherung und dergleichen	2.400,00 €	2.400,00 €
<i>Zwischensumme</i>	<u>5.900,00 €</u>	<u>5.900,00 €</u>
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		
Verwaltungskostenerstattungen	21.050,00 €	21.290,00 €
Inanspruchnahme der ADV	1.700,00 €	1.700,00 €
Erstattung f. Leistungen des Baubetriebshofes	967.530,00 €	946.780,00 €
<i>Zwischensumme</i>	<u>990.280,00 €</u>	<u>969.770,00 €</u>
Planmäßige Abschreibung	6.542,00 €	35.048,00 €
Verzinsung des Anlagekapitals	267,00 €	6.648,00 €
Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren	44.575,00 €	38.338,00 €
	1.100.020,00 €	1.118.310,00 €

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VORAUSSICHTLICHEN AUSGABEN

Personalkosten

Die Veränderung der Personalkosten ist unter anderem auf organisatorische und tarifliche Veränderungen sowie verzögerter Stellennachbesetzungen im Fachbereich 8 zurückzuführen.

sonstige ordentliche Aufwendungen

- 54 39 00 u. a. Sachausgaben
Hierunter fallen Fachliteratur, Fortbildung, Bekanntmachungen, Telefon-, Post- und Kopierkosten und Benutzung von Dienstfahrzeugen für Außendiensttätigkeiten.
- 54 41 00 Haftpflichtversicherung und dergleichen
Die Kosten werden jährlich durch den Fachbereich 2 ermittelt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

- Verwaltungskostenerstattungen
Hierbei handelt es sich um Leistungen der Mitarbeiter der Querschnittsfachbereiche. Der Ansatz wurde im Rahmen der Kostenrechnung durch den Fachbereich 4.1 ermittelt.
- Inanspruchnahme der ADV
Die Kosten werden jährlich durch den Fachbereich 2 ermittelt.
- Erstattung f. Leistungen des Baubetriebshofes
Die Kosten werden jährlich gemeinsam durch den Fachbereich 8 sowie den Fachbereich 4.1 ermittelt. Sie beinhalten Personalkosten, Fahrzeugkosten und Sachausgaben des Baubetriebshofes. Die Erstattungsleistungen werden aufgrund des Mittelwertes der vergangenen drei bis fünf Jahre bzw. aufgrund von Erfahrungswerten ermittelt.

Abschreibung

Im Rahmen eines Abgleichs des bei FB 7, FB 8 und FB 4 geführten Anlagevermögens wurde festgestellt, dass nicht alle Geräte vollständig erfasst bzw. mit derselben Nutzungsdauer erfasst waren. Die Werte wurden nunmehr angeglichen. Die Abschreibungswerte sind zudem aufgrund der vorgesehenen Neuanschaffungen höher wie in den vergangenen Jahren. Die für den Austausch vorgesehenen Altgeräte sind bereits seit mehreren Jahren abgeschrieben und haben daher - im Gegensatz zu den Neuanschaffungen - in den letzten Jahre keine Abschreibungskosten verursacht.

Verzinsung des Anlagekapitals

Die Restwerte wurden mit 3,25 % verzinst. Im Rahmen eines Abgleichs des bei FB 7, FB 8 und FB 4 geführten Anlagevermögens wurde festgestellt, dass nicht alle Geräte vollständig erfasst bzw. mit derselben Nutzungsdauer erfasst waren. Die Werte wurden nunmehr angeglichen. Darüber hinaus sind die geplanten Neuanschaffungen zu berücksichtigen. Dies hat zur Folge, dass zukünftig ein höherer Restwert angesetzt werden wie in den Vorjahren.

Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren

Es wurde folgende Unterdeckung aus Vorjahren in den Ausgaben berücksichtigt:

Kehrdienst:	anteilige Unterdeckung aus 2019	-	13.531,00 €
Kehrdienst:	anteilige Unterdeckung aus 2020	-	24.807,00 €
		-	<u>38.338,00 €</u>

Nachrichtlich: Es wurde folgende Überdeckung aus Vorjahren in den Einnahmen berücksichtigt:

<i>Winterdienst:</i>	<i>anteilige Überdeckung aus 2019</i>	<i>42.217,00 €</i>
<i>Winterdienst:</i>	<i>anteilige Überdeckung aus 2020</i>	<i>65.582,00 €</i>
<i>Winterdienst:</i>	<i>anteilige Überdeckung aus 2021</i>	<i>7.664,00 €</i>
<i>Kehrdienst:</i>	<i>anteilige Überdeckung aus 2021</i>	<i>2.698,00 €</i>
		<hr/>
		<i>118.161,00 €</i>
		<hr/> <hr/>

III. ERMITTLUNG DER GEBÜHRENFÄHIGEN KOSTEN NACH REINIGUNGSART

A. Winterdienst

1. Personalkosten -FB 8-		29.018,00 €
2. Sachausgaben -FB 8-		1.622,00 €
3. Haftpflichtversicherung und dergleichen		1.112,00 €
4. Verwaltungskostenerstattungen		9.868,00 €
5. Inanspruchnahme der ADV		788,00 €
6. Erstattung f. Leistungen des Baubetriebshofes		
Personal	167.240,00 €	
Fahrzeuge	46.620,00 €	
Sachausgaben	224.970,00 €	438.830,00 €
7. Abschreibung		35.048,00 €
8. Verzinsung des Anlagekapitals		6.648,00 €
9. Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren		- €
		<hr/>
		522.934,00 €

B. Kehrdienst

1. Personalkosten -FB 8-		33.588,00 €
2. Sachausgaben -FB 8-		1.878,00 €
3. Haftpflichtversicherung und dergleichen		1.288,00 €
4. Verwaltungskostenerstattungen		11.422,00 €
5. Inanspruchnahme der ADV		912,00 €
6. Erstattung f. Leistungen des Baubetriebshofes		
Personal	289.490,00 €	
Fahrzeuge	162.080,00 €	
Sachausgaben	56.380,00 €	507.950,00 €
7. Abschreibung		- €
8. Verzinsung des Anlagekapitals		- €
9. Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren		38.338,00 €
		<hr/>
		595.376,00 €

IV. ERMITTLUNG DER ERSTATTUNGSLÄNGEN DURCH DAS PRODUKT "1.12.01.01 - GEMEINDESTRASSEN" FÜR DEN WINTERDIENST AUSSERHALB GESCHLOSSENER ORTSLAGEN

Die Reinigungsmeter betragen		521.447 m
./.	0,5 % Kreuzungen bzw. Einmündungsbereiche	- 2.607 m
./.	veranlagte Frontlänge	- 396.018 m
	durch das Produkt 1.12.01.01 "Gemeindestraßen" zu erstattende Frontlänge	<u>122.822 m</u>
Gesamtkosten Winterdienst		522.934 €
./.	der nur im Gebührenhaushalt zu berücksichtigenden Kostenunterdeckungen	- 0 €
Zwischensumme		<u>522.934 €</u>
:	Gesamtlänge Reinigungsmeter	: 521.447 m
x	zu erstattende Frontlänge	x 122.822 m
		<u>123.172 €</u>

V. GEBÜHRENKALKULATION WINTERDIENST

Summe der Kosten Winterdienst (ohne Kostenüber- bzw. -unterdeckungen)		522.934,00 €
./.	Erstattung durch das Produkt 1.12.01.01 "Gemeindestraßen"	- 123.172,00 €
Zwischensumme		<u>399.762,00 €</u>
./.	Anteil des allgemeinen öffentlichen Interesses 16,90 %	- 67.560,00 €
./.	anteilige Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2019	- 42.217,00 €
./.	anteilige Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2020	- 65.582,00 €
./.	anteilige Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2021	- 7.664,00 €
=	ansatzfähige Kosten	<u>216.739,00 €</u>
:	Veranlagungsmeter Winterdienst	434.564 m
=	Kosten Winterdienst je Einheit	<u>0,4988 €</u>
=	Gebühr Winterdienst je m	<u>0,50 €</u>

VI. GEBÜHRENKALKULATION KEHRDIENST

Summe der Kosten Kehrdienst (ohne Kostenüber- bzw. -unterdeckungen)		557.038,00 €
./.. Anteil des allgemeinen öffentlichen Interesses	22,39%	- 124.703,00 €
+ anteilige Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2019		13.531,00 €
+ anteilige Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2020		24.807,00 €
./.. anteilige Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2021		- 2.698,00 €
= ansatzfähige Kosten		<u>467.975,00 €</u>

hiervon entfallen auf:

Anliegerstraßen (A)	311.065,00 €
Innerörtliche Straßen (G)	37.612,00 €
Überörtliche Straßen (V)	27.512,00 €
Straßen des Innenstadtrings (I)	57.142,00 €
Straßen der Fußgängerzone (Z)	34.644,00 €
	<u>467.975,00 €</u>

Straßenkategorie	tatsächliche Kosten in €	ansatzfähige Kosten in €	Kehrtage bei 14-tägiger Reinigung	Veranlagungsmeter in m	Gewichtung in %	gewichtete VL nach Kehrhäufigkeit in m	Kosten je gewichtete Einheit in €	Gebühr je gewichtete Einheit nach Kehrhäufigkeit in €	Gebühr je VL 2023 in €
Anliegerstraßen (A)			1	306.963	90,0%	276.267		0,9938	0,99
Innerörtliche Straßen (G)			1	50.252	75,0%	37.689		0,8282	0,83
Überörtliche Straßen (V)			1	53.436	50,0%	26.718		0,5521	0,55
	413.769,00	376.189,00		410.651		340.674	1,1043		

Straßen des Innenstadtrings (I)	54.820,00	57.142,00	12	4.040	90,0%	43.632	1,3096	14,1441	14,14
---------------------------------	-----------	-----------	----	-------	-------	--------	--------	---------	--------------

Straßen der Fußgängerzone (Z)	88.449,00	34.644,00	12	2.358	45,0%	12.733	2,7208	14,6921	14,69
-------------------------------	-----------	-----------	----	-------	-------	--------	--------	---------	--------------

VII. EINNAHMEN

Bezeichnung, Sachkonto	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		
43 21 00 Straßenreinigungsgebühren	706.215,00 €	684.039,00 €
Erstattungen aus internen Leistungsbeziehungen		
44 25 00 Anteil für das öffentliche Interesse	187.327,00 €	192.263,00 €
Erstattung durch Produkt 1.12.01.01 "Gemeindestraßen" f. Winterdienst außerh. geschl. Ortslagen	112.482,00 €	123.172,00 €
<i>Zwischensumme</i>	<i>299.809,00 €</i>	<i>315.435,00 €</i>
Sonstige Einnahmen		
Abwicklung Überschuss aus Vorjahren	75.397,00 €	118.161,00 €
Zinsen der Sonderrücklage	- €	- €
Rücklagenentnahme	- €	- €
<i>Zwischensumme</i>	<i>75.397,00 €</i>	<i>118.161,00 €</i>
	1.081.421,00 €	1.117.635,00 €

VIII. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VORAUSSICHTLICHEN EINNAHMEN

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Straßenreinigungsgebühren	Gebühr 2023		VL		Gebühren- aufkommen
A. Winterdienst	0,50 €	x	434.564	=	217.282,00 € ≈ 217.282,00 €
B. Kehrdienst					
Anliegerstraßen (A)	0,99 €	x	306.963	=	303.893,37 € ≈ 303.893,00 €
Innerörtliche Straßen (G)	0,83 €	x	50.252	=	41.709,16 € ≈ 41.709,00 €
Überörtliche Straßen (V)	0,55 €	x	53.436	=	29.389,80 € ≈ 29.390,00 €
Straßen des Innenstadtrings (I)	14,14 €	x	4.040	=	57.125,60 € ≈ 57.126,00 €
Straßen der Fußgängerzone (Z)	14,69 €	x	2.358	=	34.639,02 € ≈ 34.639,00 €
					<u>684.038,95 € ≈ 684.039,00 €</u>

Erstattungen aus internen Leistungsbeziehungen

Anteil für das öffentliche Interesse

A. Winterdienst	67.560,00 €
B. Kehrdienst	124.703,00 €
	<u>192.263,00 €</u>

Erstattung durch Produkt 1.12.01.01 "Gemeindestraßen" f. Winterdienst außerh. geschl. Ortslagen

Berechnung siehe IV.	<u>123.172,00 €</u>
----------------------	---------------------

Sonstige Einnahmen

Abwicklung Überschuss aus Vorjahren

Es wurde folgende Überdeckung aus Vorjahren in den Einnahmen berücksichtigt:

Winterdienst:	anteilige Überdeckung aus 2019	42.217,00 €
Winterdienst:	anteilige Überdeckung aus 2020	65.582,00 €
Winterdienst:	anteilige Überdeckung aus 2021	7.664,00 €
Kehrdienst:	anteilige Überdeckung aus 2021	2.698,00 €
		<u>118.161,00 €</u>

Nachrichtlich: Es wurde folgende Unterdeckung aus Vorjahren in den Ausgaben berücksichtigt:

Kehrdienst:	anteilige Unterdeckung aus 2019	- 13.531,00 €
Kehrdienst:	anteilige Unterdeckung aus 2020	- 24.807,00 €
		<u>- 38.338,00 €</u>

IX. GEBÜHRENVERGLEICH 2020 BIS 2023

Kostenart	Gebühr 2020 in €	Gebühr 2021 in €	Gebühr 2022 in €	Gebühr 2023 in €
A. Winterdienst				
einheitliche Gebühr für alle Straßen	0,50 €	0,64 € <i>0,14 €</i>	0,50 € <i>-0,14 €</i>	0,50 € <i>0,00 €</i>
B. Kehrdienst				
Anliegerstraßen	0,87 €	0,89 € <i>0,02 €</i>	0,94 € <i>0,05 €</i>	0,99 € <i>0,05 €</i>
Innerörtliche Straßen	0,73 €	0,74 € <i>0,01 €</i>	0,78 € <i>0,04 €</i>	0,83 € <i>0,05 €</i>
Überörtliche Straßen	0,49 €	0,50 € <i>0,01 €</i>	0,52 € <i>0,02 €</i>	0,55 € <i>0,03 €</i>
Straßen des Innenstadtrings	12,64 €	12,96 € <i>0,32 €</i>	13,29 € <i>0,33 €</i>	14,14 € <i>0,85 €</i>
Straßen der Fußgängerzone	14,90 €	14,99 € <i>0,09 €</i>	15,55 € <i>0,56 €</i>	14,69 € <i>-0,86 €</i>

X. KOSTENDECKUNG

1. Vergleich der jeweils ansatzfähigen Kosten mit dem voraussichtlichen Gebührenaufkommen

Kostenart	ansatzfähige Kosten	geschätztes Gebühren- aufkommen	Kosten- deckung in %
<u>A. Winterdienst</u>	216.739,00 €	217.282,00 €	100,25 %
<u>B. Kehrdienst</u>	467.975,00 €	466.757,00 €	99,74 %
Gesamthaushalt Straßenreinigung	684.714,00 €	684.039,00 €	99,90 %

2. Vergleich der Gesamtkosten einschl. der Erstattung durch das Produkt 1.12.01.01 "Gemeindestraßen" ohne Berücksichtigung des Allgemeininteresses

Kostenart	tatsächliche Kosten	geschätztes Gebühren- aufkommen	Kosten- deckung in %
<u>A. Winterdienst</u>			
alle Straßen	522.934,00 €		
abzgl. Erst. durch das Produkt 1.12.01.01 "Gemeindestraßen"	- 123.172,00 €		
abzgl. Anteil Kostenüberdeckung 2019	- 42.217,00 €		
abzgl. Anteil Kostenüberdeckung 2020	- 65.582,00 €		
abzgl. Anteil Kostenunterdeckung 2021	- 7.664,00 €		
	284.299,00 €	217.282,00 €	76,43 %
<u>B. Kehrdienst</u>			
alle Straßen	557.038,00 €		
zzgl. Anteil Kostenunterdeckung 2019	13.531,00 €		
zzgl. Anteil Kostenunterdeckung 2020	24.807,00 €		
abzgl. Anteil Kostenüberdeckung 2021	- 2.698,00 €		
	592.678,00 €	466.757,00 €	78,75 %
Gesamthaushalt Straßenreinigung	876.977,00 €	684.039,00 €	78,00 %